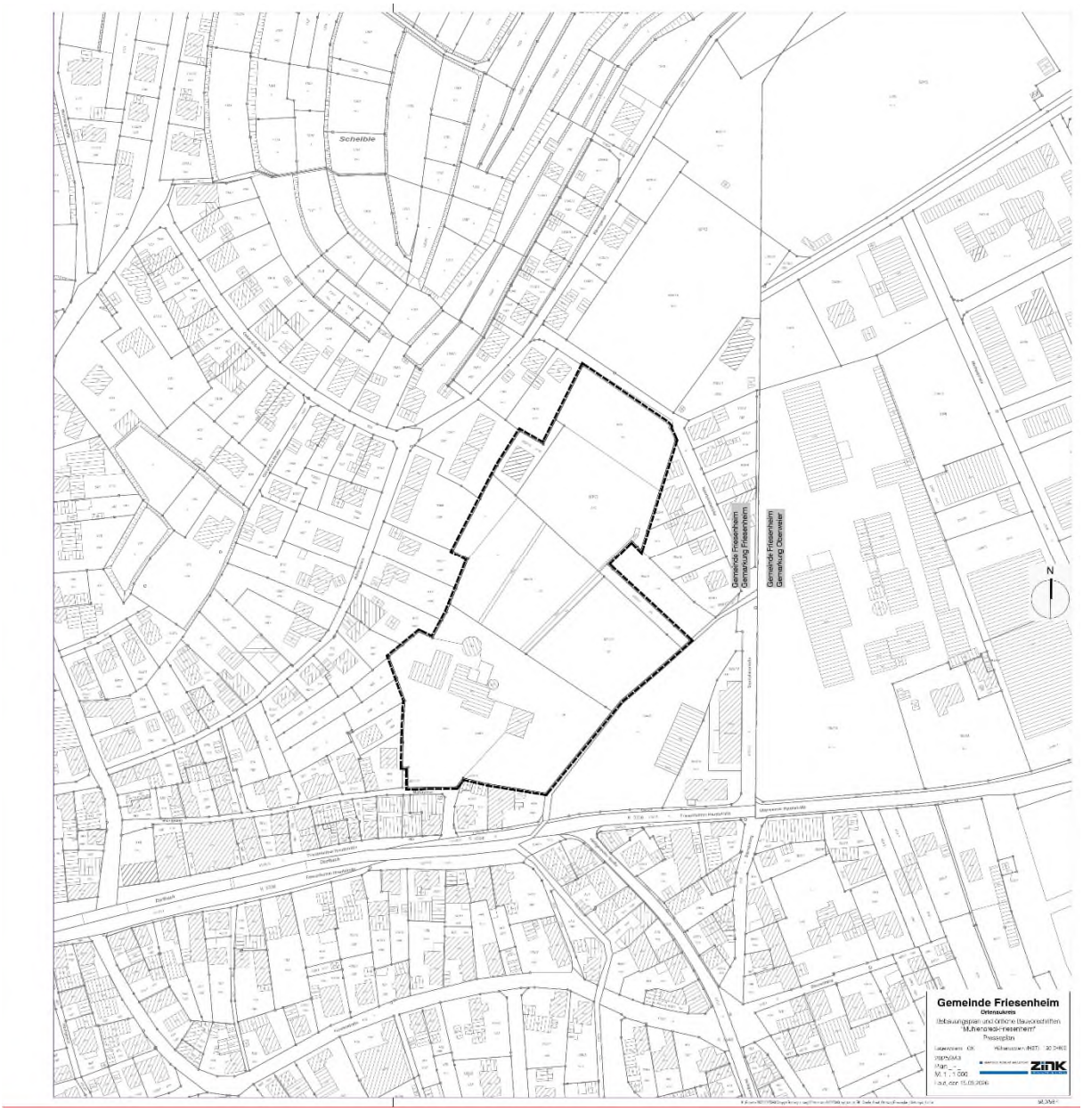
Amtsblatt KW 45 (05.11.2026)

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 1 BauGB Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Mühlenareal-Friesenheim“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.10.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Mühlenareal-Friesenheim“ einschließlich der dazugehörenden örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. In gleicher Sitzung wurde auch der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlenareal-Friesenheim“ und der dazugehörenden örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt vom 15.09.2026 und umfasst eine Fläche von 21.162 m².



Ziel und Zweck der Planung
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Umnutzung des bisherigen Mühlareals und der früheren Tennisplätze in Wohnnutzung. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem geplanten Demenzzentrum im Plangebiet. Zu diesem Zweck werden die Baugrundstücke als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit stehen die Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit Begründung) in der Zeit vom

09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026

auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter www.friesenheim.de – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Aktuell ausliegende Planungen – Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan “Mühlenareal-Friesenheim“ zur Verfügung.

Zusätzlich werden die Unterlagen des Bebauungsplanvorentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung zum Bebauungsplan sowie dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Friesenheim, Rathaus II, – Bauverwaltungsamt – Zimmer Nr. 02.03, Friesenheimer Hauptstraße 71, 77948 Friesenheim in diesem Zeitraum während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Bebauungsplanvorentwurfs.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauleitplanung@friesenheim.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) oder in Auszügen (Zitate) in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Friesenheim, 05.11.2026

Erik Weide
Bürgermeister